



**Planzeichenverordnung - PlanzV 90 -**

Bestand	Planung
	Allgemeine Wohngebiete
	Dörfliches Wohngebiet
	Dorfgebiete
	Mischgebiete
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbauflächen
	Straßenverkehrsflächen
	Bahnanlagen
	Flächen für Wald
	Flächen für die Landwirtschaft
	Wiesen, Grünland
	Flächen für Sonderkultur, Weinbau
	Landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
	Landschaftsbestimmende Bäume und offene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
<b>Flächen für den Gemeinbedarf</b>	
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Kirchen u. kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
	Feuerwehr
	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Standort für Altlasten

	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Bauverbotszone
	Baubeschränkungszone
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
	Elektrizität
	Gas
	Wasser
	Windkraftanlage
<b>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</b>	
	oberirdisch
	unterirdisch (G=Gas, W=Wasser, S=Strom)

	<b>Grünflächen</b>
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Friedhof
	Obstanbaufläche für Anlage oder Streuobstfläche
	kartiertes Biotop
	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
	erforderlicher Immissionsschutzabstand der landwirtschaftlichen Anwesen

<b>sonstige Planzeichen</b>	
	Geltungsbereich der 7. Änderung
	3. Änderung im Bereich des Bebauungsplan Baugebiet WA/MDW "Hühnerberg" in Buchbrunn

**Verfahrensvermerke:**

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Buchbrunn beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt Nr. .... der Gemeinde Buchbrunn ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ im Amtsblatt Nr. .... bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Internet unter <https://www.vgem-kitzingen.de/bauleitplanung/buchbrunn/> zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Buchbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ die 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.  
  
Buchbrunn, den .....  
1. Bürgermeister (Hermann Queck)
- Das Landratsamt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
  
Landratsamt Würzburg, den .....  
(Unterschrift)
- Ausgefertigt  
  
Buchbrunn, den .....  
1. Bürgermeister (Hermann Queck)
- Die Erteilung der Genehmigung zu der 3. Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt Nr. xx bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.  
  
Buchbrunn, den .....  
1. Bürgermeister (Hermann Queck)



Gemeinde Buchbrunn  
Landkreis Kitzingen

**Flächennutzungsplan  
Buchbrunn**

Maßstab 1 : 5.000

**3. Änderung**

Auftraggeber: Gemeinde Buchbrunn, 1. Bürgermeister Hermann Queck, c/o VG Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen, Tel.: 09321 / 9166-0, [www.vgem-kitzingen.de](http://www.vgem-kitzingen.de) // e-Mail: [info@vgem-kitzingen.de](mailto:info@vgem-kitzingen.de)

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG, Kühnbergstraße 56, 97078 Würzburg, Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29 [www.ib-arz.de](http://www.ib-arz.de) // e-Mail: [info@ib-arz.de](mailto:info@ib-arz.de) mit Simon Mayer Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt, Würzburger Straße 53, 97250 Erlabrunn Mobil 0151-74397348 // e-Mail: [ib-mayer@outlook.de](mailto:ib-mayer@outlook.de)

Projektleitung: Tobias Schneider, Dipl.-Ing. (FH) Tel.: 0931/25048-0 e-Mail: [info@ib-arz.de](mailto:info@ib-arz.de)

Stand: 30.11.2023  
geändert:

